

Schädigung durch Unterlassung. Noch umfassender ist das Gewaltkonzept, wenn darunter nicht nur Handlungen, sondern auch Unterlassungen gefaßt werden. Dann fallen unter das Konzept von Gewalt etwa auch die Vernachlässigung von Kindern durch ihre Eltern (Honig 1988: 194) oder von Alten durch ihre Pflegepersonen (Calhoun u. a. 1994: 312).

In diesen drei Gewaltbegriffen erfolgt die Erweiterung durch die zunehmende Ausdehnung der »was«-Komponente. Als Gewalt gilt nicht nur das Zufügen, sondern auch das Zulassen nicht nur physischer, sondern auch psychischer Schädigungen. Dabei können Täter wie Opfer konkrete, einander bekannte (z. B. Eifersuchtsmord) oder unbekannte Personen (z. B. Raubmord), Mitglieder sozialer Cliques (z. B. bei Bandenkämpfen) oder sozialer Kategorien (z. B. Neonazis bzw. Ausländer, Behinderte, Schwule) oder auch Funktionsträger sein (z. B. Polizisten, Soldaten). Je nach Typus der involvierten Akteure werden unterschiedliche zusätzliche Faktoren den Gewaltverlauf beeinflussen – etwa: persönliche Leidenschaften; konkreter Gruppendruck (Reicher 1982); allgemeine Loyalitätsverpflichtungen (Tajfel 1970).

In den beiden folgenden Gewaltkonzepten wird auch die »wer«-Komponente erweitert, so daß nicht nur – wie bislang unterstellt – konkrete Menschen, sondern auch kulturspezifische Denkgewohnheiten oder soziale Ungleichheitsstrukturen eingesetzt werden.

Kulturelle Gewalt. Bauman sieht die Wurzel von Gewalt im modernen Denken, das beherrscht ist von dem Streben nach Ordnungstiftung durch Klassifikation: »Klassifikation besteht aus den Handlungen des Einschließens und Ausschließens [...]. Unabänderlich ist eine solche Operation der Einschließung/Ausschließung ein Gewaltakt, der an der Welt verübt wird, und bedarf der Unterstützung durch ein bestimmtes Ausmaß an Zwang« (Bauman 1995: 15). Durch Klassifikationen wird die Unterscheidung von Ordnung und Chaos gestiftet. Ordnung wird zur Obsession, das Ungeordnete wird zu etwas, »das beherrscht, unterworfen, neu gemacht werden muß [...] durch Anstrengung und durch Gewalt« (ebd.: 20). Ordnungstiftung erzeugt Abfall und damit das Interesse an der Abfallbeseitigung: »Unkraut ist der Abfall des Gärtners, armselige Straßen werden Abfall der Stadtplanung, Dissidenz der Abfall der ideologischen Einheit, Häresie der Abfall der Orthodoxie, Fremdheit der Abfall der Ein-

richtung des Nationalstaats. Alles das ist Abfall, da es der Klassifikation trotzt und die Sauberkeit des Rasens stört. All das ist die unerlaubte Mischung von Kategorien, die sich nicht mischen dürfen. Sie haben ihr Todesurteil verdient, weil sie der Trennung widerstanden haben« (ebd.: 29f.). Und dieses Todesurteil wurde auch vollstreckt: im Holocaust, im Gulag. Denn Völkermord – so Bauman – ist die Kehrseite der Bemühungen, »eine bessere, sauberere, ordentlichere Welt zu erbauen« (ebd.: 61). So erwächst physische Gewalt aus anonymen Strukturen – aus klassifikatorischen Distinktionen und Denkkordnungen.

Strukturelle Gewalt. Verknüpft man die um Strukturmerkmale erweiterte Fassung der »wer«-Komponente und die um Unterlassungen erweiterte »was«-Komponente mit der Fokussierung auf die Schädigung des Opfers, so erhält man Galtungs umfassenden Begriff der strukturellen Gewalt: Galtung kennt neben der personalen Schädigung auch die indirekte oder »strukturelle« Gewalt: »Hier tritt niemand in Erscheinung, der einem anderen direkt Schaden zufügen könnte; die Gewalt ist in das System eingebaut und äußert sich in ungleichen Machtverhältnissen« (Galtung 1975: 12). Diese Gewalt führt zu physischer Schädigung: »Individuen [können] getötet oder verstümmelt, geschlagen oder verletzt [...] werden« (ebd.: 12). Gewalt liegt auch vor, »wenn Menschen in einer Zeit verhungern, in der dies objektiv vermeidbar ist« (ebd.: 13), oder »wenn in einer Gesellschaft die Lebenserwartung der Oberschicht doppelt so hoch ist wie die der Unterschicht« (ebd.: 13). Auch an psychischen Beeinträchtigungen zeigt sich Gewalt: Wenn etwa in einer Gesellschaft eine hohe Analfabetenrate oder »Lüge und Indoktrination« (ebd.: 11) vorherrschen, wenn also kognitive Kompetenzen unzureichend gefördert oder fehlgeleitet werden, dann ist Gewalt im Spiel. Allgemein formuliert: »Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, daß ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung« (ebd.: 9), also immer dann, »wenn das Potentielle größer ist als das Aktuelle und das Aktuelle vermeidbar« (ebd.: 9). In dieser Begrifflichkeit bleibt die »wer«-Komponente anonymisiert: Gewalt wird nicht nur dann ausgeübt, »wenn eine klare Subjekt-Objekt-Beziehung vorliegt (wie z. B. früher bei einer Belagerung), sondern auch ohne eine solche, z. B. bei der Art der Organisation unserer Weltwirtschaftsbeziehungen heute« (ebd.: 13).